

# KREISLÄUFER

WIRTSCHAFTLICHES UMWELTMANAGEMENT

DAS INFORMATIONS-MEDIUM DER ZEA ISERLOHN UND DER ZEA HBG



## Die Internetpräsenzen von ZEA und ZEA HBG Aktuelle Informationen immer aus erster Hand

### Positives Fazit nach Geschäftsjahr 2004

Positiver Blick zurück - optimistischer Blick nach vorn. So lautet in wenigen Worten zusammengefasst die Bilanz der Zentralen Entsorgungsanlage und der ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2004.

Nach zweijähriger Bauphase wurde im Mai mit der ZEA eine der modernsten chemisch-physikalisch-biologischen Abfall- und Abwasserbehandlungsanlagen in Betrieb genommen. In ihr können zahlreiche in den angelieferten Abfällen enthaltene Rohstoffe wieder aufbereitet oder auf hohem Niveau verwertet werden. Parallel zur Errichtung der Anlage mit einer gegenüber der Altanlage dreifach erhöhten Annahmekapazität, wurde auch das Einzugsgebiet der ZEA stetig erweitert. Während die Altanlage fast ausschließlich regional tätig war, wurde die neue ZEA auch überregional ausgerichtet. „Rückblickend ist es faszinierend zu sehen, dass wir in den Wochen und Monaten nach der Inbetriebnahme zahlreiche Kunden aus anderen Bundesländern, z. B. aus Bayern, dem Saarland, Hessen oder Baden-Württemberg, gewinnen konnten. Auch sind wir mittlerweile über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt. Mehrere Kunden aus den Niederlanden, Frankreich und Belgien nutzen heute die Entsorgungsdienstleistungen der ZEA“, zieht Betriebsleiter Martin Bischof ein positives Jahresfazit.

### ZEA HBG hat Fuß gefasst

Die ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH (ZEA HBG) hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls sehr gut entwickelt. Mit der Planung von Abfall- und Abwasserbehandlungsanlagen, der Planung einer neuen Galvanik sowie der Ausarbeitung der entsprechenden Genehmigungsunterlagen, der Stellung von Betriebsbeauftragten bis hin zu Beratungsleistungen im Umweltschutz, Abfall- und Wasserrecht hat das noch junge Unternehmen sehr schnell Fuß gefasst und erfreut sich einer guten Auftragslage.

Die Zentrale Entsorgungsanlage Iserlohn (ZEA) und die ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH (ZEA HBG) präsentieren sich seit zwei Jahren im Internet. Unter [www.zea-iserlohn.de](http://www.zea-iserlohn.de) und [www.zea-hbg.de](http://www.zea-hbg.de) können rund um die Uhr aktuelle Informationen zu den Unternehmen abgerufen werden. Martin Bischof, Geschäftsführer der HBG, erklärt im Interview, warum sich ein Besuch der Webseite lohnt.

**Frage:** Ein Internet-Auftritt gehört heute längst zum guten Ton in der Unternehmenskommunikation. Warum hat sich die ZEA Iserlohn letztendlich doch so viel Zeit mit der Realisation ihrer Webseite gelassen?

**Bischof:** Vor 40 Jahren ist die ZEA angetreten, der regional ansässigen Wirtschaft eine preiswerte Entsorgung der in den Betrieben anfallenden flüssigen Abfallstoffe anzubieten. Diesem Anspruch werden wir auch heute noch gerecht. Unser Einzugsgebiet - insbesondere mit dem Neubau - in den letzten Jahren konsequent erweitert. Wir standen deshalb vor der Aufgabe, den Bekanntheitsgrad der bis dahin fast ausschließlich regional tätigen ZEA zu steigern. Hinzu kam vor drei Jahren die Gründung der ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH, mit der wir zahlreiche Dienstleistungen in der Abfall- und Abwasserwirtschaft sowie dem betrieblichen Umweltschutz anbieten können. Auch die Existenz dieser Gesellschaft musste publik gemacht werden. Ein wichtiges Instrument hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit stellt für uns das Internet dar. Weltweit finden jährlich immer mehr Menschen den Zugang zum Datennetz. Über Suchmaschinen kann man ganz gezielt und bequem nach bestimmten Themen recherchieren. Insofern stand für uns vor zwei Jahren fest, die Dienstleistungsangebote der ZEA und der ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft auf jeden Fall auch einem weltweiten Publikum über das Internet zu präsentieren.

**Frage:** Zahlreiche Unternehmen starten ihren Internet-Auftritt sehr ambitioniert. Doch oft lässt schon nach wenigen Wochen die Aktualität zu wünschen übrig. Wie stellen Sie sicher, dass die Internetpräsenzen immer auf dem aktuellen Stand bleiben?

**Bischof:** Diese Problematik war uns bewusst und deshalb haben wir uns entschlossen, die Aktualisierung und Pflege der Inhalte selbst in die Hand zu nehmen. Wir haben uns gegen eine statische Seite entschieden. Wir wollten uns nicht einfach eine Homepage erstellen lassen, die dann auf Jahre hinweg unverändert im Internet steht. Wer einen so modernen Kommunikationskanal benutzt, sollte auch die Möglichkeiten ausschöpfen. Aktualität ist eine davon.

**Frage:** Das Team der ZEA programmiert jetzt also auch Internet-Homepages?

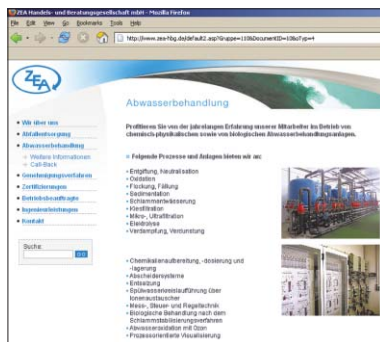
**Bischof:** Nein. Wir sehen unsere Kompetenz dann doch eindeutig bei der Verwertung von Abfällen. Mit der Erstellung der Webseiten-Grundstruktur haben wir eine Agentur beauftragt. Gleichzeitig haben wir aber auch ein Content Management System (CMS) eingekauft. Dabei handelt es sich um ein Software-Tool, mit dem wir über eine Datenbank die Inhalte frei bearbeiten können. Nach einer Schulung sind wir nun selbst in der Lage, die Inhalte der Internetseiten zu gestalten ohne aufwändig programmieren zu müssen.

**Frage:** Was erwartet die Besucher der Homepages von ZEA und ZEA HBG?

**Bischof:** Neben ausführlichen Unternehmensvorstellungen informieren wir selbstverständlich über unsere Dienstleistungs- und Entsorgungsangebote. Technisch Interessierte können anhand von Fließbildern Einblick in die Abläufe der Anlage nehmen. Wer möchte, kann sich auch im Pressebereich umsehen, wo aktuelle Meldungen und Artikel archiviert werden. Und nicht zuletzt kann man auch auf das Kreisläufer-Archiv zugreifen. Dort stehen sämtliche Ausgaben zum Download bereit.



Ein Blick auf die Startseite der Internetpräsenz [www.zea-iserlohn.de](http://www.zea-iserlohn.de).



Auch die ZEA HBG präsentiert sich im weltweiten Datennetz.

## RANDNOTIZEN



Das Team der ZEA HBG unterstützt Unternehmen bei der Erstellung von Emissionserklärungen und -Berichten.

### Emissionserklärung: Abgabefrist läuft ab!

Viele Unternehmen erhielten kürzlich von ihrem Landesumweltamt bzw. vom Staatlichen Umweltamt die Aufforderung, eine Emissionserklärung gemäß § 27 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) abzugeben. Entgegen bisheriger Regelungen ist für viele Anlagen neben der Emissionserklärung zusätzlich ein standortbezogener Emissionsbericht für das Europäische Emissionsregister zu erstellen. Als Frist zur Abgabe der Erklärung und des Berichts wurde der 30. April 2005 festgelegt.

In den letzten Wochen häuften sich bei der ZEA HBG die Anfragen, was es mit der geforderten Erklärung und dem Bericht auf sich habe. Grund für die Verwirrung ist u. a., dass die letzte Emissionserklärung vor fünf Jahren eingefordert wurde. Betreiber von Anlagen, die erst nach 2000 in Betrieb genommen wurden, erfuhr deshalb mitunter erst durch das Schreiben von ihrer Verpflichtung zur Erstellung einer Emissionserklärung. Diese muss detaillierte Angaben enthalten über:

- den Betrieb und die Betriebsart,
- Emissionsquellen
- Betriebseinheiten,
- Stoffströme innerhalb der Anlage,
- emissionsverursachende Vorgänge,
- Emissionen (u. a. Konzentrationen).

Wer erstmalig eine Erklärung und einen Bericht erstellt, sollte sich unbedingt von der zuständigen Behörde gut beraten lassen. Zusätzlich empfiehlt sich die Hinzunahme eines geeigneten externen Beraters, um die Betriebseinheiten in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde sinnvoll und effektiv zu gliedern, Quellen und Betriebsvorgänge zu definieren und ggf. vorliegende Messergebnisse in die richtige Bezugsform zu bringen.

Das Team der ZEA HBG verfügt über jahrelange Erfahrung im Emissionsschutzrecht, dem BImSchG sowie den anhängigen Verordnungen und steht für Fragen gerne zur Verfügung.

## Neue VAWS Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten

# Pflicht zur Prüfung betrifft ab sofort auch kleine Anlagen

Am 10. Juni 2004 ist in Nordrhein-Westfalen die neue VAWS (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe) in Kraft getreten. Mit der neuen VAWS beschreitet Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland einen neuen Weg im anlagenbezogenen Gewässerschutz. Im Kreisläufer erläutert Umweltgutachter Moritz Nüchel, Prokurist der ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH (ZEA HBG), welche Änderungen sich ergeben.

### Anlagen-Einstufung abgeschafft

„Die bisherige Einstufung von Anlagen nach Volumen und Wassergefährdungsklassen in Gefährdungspotenziale wurde aufgegeben. Die Anhänge der alten VAWS mit den F-, R- und I-Maßnahmen sind entfallen. In der neuen VAWS sind nunmehr im § 3 die Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen festgelegt. Demnach müssen Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen so beschaffen sein und betrieben werden, dass

[1.] Wasser gefährdende Stoffe nicht austreten können. Die Anlagen müssen standsicher, dicht und gegen die zu erwartenden mechanischen, thermischen und chemischen Einflüsse widerstandsfähig sein;

[2.] eventuell auftretende Undichtheiten aller Anlagenteile, die mit Wasser gefährdenden Stoffen in Berührung stehen, schnell und zuverlässig erkannt werden können;

[3.] austretende Wasser gefährdende Stoffe schnell und zuverlässig erkannt und zurückgehalten werden. Im Regelfall müssen die Anlagen, sofern sie nicht doppelwandig und mit einem Leckanzeigergerät versehen sind, mit einem dichten und beständigen Auffangraum ausgerüstet werden. Das Auffangraumvolumen muss dem bei Betriebsstörungen maximal freisetzbaren Volumen der Stoffe entsprechen. Derartige Auffangräume dürfen grundsätzlich keine Abläufe haben;

[4.] im Schadensfall anfallende Stoffe, die mit Wasser gefährdenden Stoffen verunreinigt sein können, zurückgehalten werden.

Weiterhin hat der Anlagenbetreiber eine Anlagenbeschreibung mit Überwachungs-, Instandhaltungs- und Alarmplan aufzustellen und daraus die für den Betrieb der Anlage notwendigen Maßnahmen in einer Betriebsanweisung festzulegen.

Eine derartige Anlagenbeschreibung muss mindestens enthalten:

[1.] Angaben zum Zweck der Anlage sowie zu den Wasser gefährdenden Stoffen, die beim Betrieb in der Anlage vorhanden sein können;

[2.] eine Darstellung der für den Gewässerschutz bedeutsamen Gefahren, die sich aus dem Betrieb der Anlage ergeben können, und der Vorkehrungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Gewässerschäden bei Betriebsstörungen.

Im § 12 der neuen VAWS sind die Regelungen für die Überprüfung von Anlagen durch VAWS-Sachverständige bzw. Fachbetriebe festgelegt. Hier ergeben sich insbesondere für Betreiber kleiner Anlagen und Betreiber von Anlagen, die nach der alten VAWS ein geringes Gefährdungspotenzial aufwiesen, einschneidende Änderungen. Denn mit Inkrafttreten der neuen VAWS sind ab sofort alle Anlagen (LAU und HBV) mit einem Gesamttrauminhalt von mehr als 1 m<sup>3</sup> unabhängig von der Wassergefährdungsklasse durch Sachverständige nach § 11 VAWS zu überprüfen. Diese Regelung betrifft nicht nur neu errichtete Anlagen, sondern greift auch bei bestehenden Anlagen, die unter Umständen noch nie durch einen Sachverständigen überprüft worden sind. Bis 10 m<sup>3</sup> Inhalt ist eine einmalige Prüfung ausreichend. Größere Anlagen sind alle fünf Jahre prüfpflichtig.

### Prüfungen durch ZEA HBG

Die Prüfung durch Sachverständige kann für Anlagen bis 10 m<sup>3</sup> Inhalt entfallen, wenn die Anlagen von einem Fachbetrieb aufgestellt und eingebaut werden und der Fachbetrieb der zuständigen Behörde den ordnungsgemäßen Zustand der Anlage bescheinigt. EMAS und ISO 14001 zertifizierte Betriebe sind von den externen Überprüfungen befreit, wenn sie ihre Anlagen einer betriebsinternen Überwachung unterziehen und der Aufsichtsbehörde jährlich Bericht erstatten.

Die ZEA HBG ist Fachbetrieb nach § 19 I WHG und Mitglied der Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau (FGMA). Die FGMA ist eine zugelassene Sachverständigenorganisation nach § 11 VAWS. Die Fachbetriebsbeauftragten der ZEA HBG und die VAWS-Sachverständigen der FGMA verfügen über die Fachkompetenz, die Anforderungen aus der neuen VAWS in den Betrieben praxisgerecht aufzuzeigen und die erforderlichen Überprüfungen nach § 12 VAWS durchzuführen.“

### Herausgeber:

ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH

Scheffelstraße 32 · 58636 Iserlohn · Telefon: (02371) 94 89 - 0 · Fax: 94 89 - 25

www.zea-hbg.de

www.zea-iserlohn.de